



Art des Vorstosses:

 Motion PostulatTitel:**Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)**Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz mit einem zusätzlichen Artikel zu ergänzen:

Schwankungsreserven können maximal während **vier aufeinanderfolgenden Jahren** aufgelöst werden. Anschliessend muss wieder eine positive Jahresrechnung ohne weitere Auflösung von Schwankungsreserven budgetiert werden.

Begründung:

In der Debatte zum Budget 2025 an der Kantonsratssitzung vom 05.12.2024 wurde die finanzielle Lage des Kantons Obwalden intensiv diskutiert. Ein breiter Konsens bestand darüber, dass Einnahmen und Ausgaben langfristig in Einklang gebracht werden müssen. Eine Politik der kontinuierlichen Auflösung von Reserven ist nicht nachhaltig.

Trotz verschiedener Massnahmen und Änderungsanträgen wurde das Budget 2025 mit einer Entnahme von CHF 21.1 Mio. aus den Schwankungsreserven verabschiedet. Per 31.12.2023 betrug der Saldo der Schwankungsreserve CHF 75.2 Mio.

Gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2030 sind folgende weitere Entnahmen vorgesehen:

- Budget 2025 CHF 21.1 Mio
- Fipla 2026 CHF 15.5 Mio.
- Fipla 2027 CHF 8,2 Mio.
- Fipla 2028 CHF 3.4 Mio.
- Fipla 2029 CHF 2.4 Mio.
- Fipla 2030 CHF 0.5 Mio.

Zwar zeichnet sich für das Jahr 2024 eine bessere Abschlussrechnung ab als ursprünglich budgetiert, doch die geplanten Defizite der kommenden Jahre werden einen erheblichen Teil der Schwankungsreserven aufbrauchen. Angesichts der unsicheren geopolitischen und weltwirtschaftlichen Lage sind langfristige Prognosen schwierig. Politische Spannungen und wirtschaftliche Risiken, darunter potenzielle Konflikt-Eskalationen sowie protektionistische Handelspolitiken, können auch die Schweiz und den Kanton Obwalden betreffen. Zudem plant der Bund mit dem Entlastungspaket 27 eine verstärkte Kostenverlagerung auf die Kantone, was zusätzlichen finanziellen Druck erzeugen wird.

Nachhaltige Finanzpolitik statt Reservenverzehr

Die Corona Pandemie wurde nahtlos vom andauernden Krieg in der Ukraine abgelöst. Mögliche Handelshemmnisse und weitere geopolitische Unsicherheiten verschlechtern die wirtschaftlichen Perspektiven. Eine Politik der dauernden Auflösung von Reserven ist nicht verantwortbar, sei es im Moment und vor allem auch für kommende Generationen. Es braucht rechtzeitige Gegenmassnahmen.

Auch die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind aufgrund der hohen Volatilität der Devisen- und Wertschriftenanlagen zunehmend unsicher. Die Bilanzsumme der SNB belief sich 2023 auf CHF 794,64 Milliarden, davon CHF 677 Milliarden in Devisenanlagen. Der Verlust von CHF 132 Milliarden im Jahr 2022 unterstreicht die unvorhersehbaren Schwankungen (Quelle: snb.ch). Die SNB hat primär den Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten, nicht aber hohe Gewinne zu erwirtschaften

Bereits in der Amtsdauerplanung 2022–2026 wurde das Ziel formuliert, **die finanzielle Resilienz des Kantons zu erhöhen**. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung.

Ohne rasche Gegensteuerung droht der Kanton, den maximal zulässigen Nettoverschuldungsquotienten von 130 % zu erreichen – selbst wenn noch Schwankungsreserven vorhanden wären (Art. 34 FHG). Es ist daher dringend geboten, den kantonalen Finanzhaushalt rechtzeitig zu stabilisieren.

Fazit

Die vorgeschlagene Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes stellt sicher, dass Schwankungsreserven nur zeitlich begrenzt genutzt werden können. Damit wird eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik gefördert, die künftige Generationen nicht mit strukturellen Defiziten belastet. Es ist an der Zeit, die langfristige finanzielle Stabilität des Kantons Obwalden zu sichern.

Datum: 20.03.2025

Urheber/-in:


Marius Küchler

Mitunterzeichnende:

